



Landratsamt Kelheim



Landkreis  
Kelheim

ME

Landratsamt Kelheim • Donaupark 12 • 93309 Kelheim

Stadt Kelheim

Ludwigsplatz 16  
93309 Kelheim

Sachbearbeiter/in

Telefon

09441

Telefax

09441

E-Mail

[bauleitplanung@landkreis-kelheim.de](mailto:bauleitplanung@landkreis-kelheim.de)

Zimmer-Nr. Dienststelle

02.68 Kelheim, Donaupark 12

Kelheim, den

08.01.2024

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
3.2-610-20-36-D04-  
Sch; 15.11.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
41-6102

**Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Pflegerspitz“ durch  
Deckblatt Nr. 04;  
Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter

wir nehmen in unserer Funktion als Träger öffentlicher Belange folgendermaßen  
Stellung:

**Keine Bedenken**

Von Seiten des Kreisbrandrates und des Bodenschutzes werden keine Bedenken  
vorgebracht.

**Belange des kommunalen Abfallrechts**

Privatstraßen ohne öffentliche Widmung werden durch im Landkreis Kelheim  
eingesetzte Müllfahrzeuge nicht befahren. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei  
Nicht-Anfahrbarkeit einer Teilfläche des Planungsgebietes (Flur-Nr. 1020) die  
Müllgefäße zur Abholung/Leerung an der nächstmöglich anfahrbaren Stelle  
bereitgestellt werden müssen. Sollte das beauftragte Entsorgungsunternehmen hier  
Einschränkungen feststellen, die durch die Vorgaben der Berufsgenossenschaft nicht

Landratsamt Kelheim  
Donaupark 12  
93309 Kelheim  
ÖPNV: Bushaltestelle Landratsamt

Besuchszelten  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Di u. Do 14.00 - 16.00 Uhr  
Tel. Vereinbarung empfohlen

Ralffelsbank Kreis Kelheim eG  
Konto: 647500 (BLZ: 75069014)  
IBAN: DE 04750690140000647500  
Swift-Bic: GENODEF1ABS  
USt-IdNr.: DE128601155

Kreissparkasse Kelheim  
Konto: 190201277 (BLZ: 75051565)  
IBAN: DE 46750515650190201277  
Swift-Bic: BYLADEM1KEH  
Leitweg ID: 09273137-12-47

Tel.-Vermittlung 09441 207-0

Telefax 09441 207-1050

[www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)

[poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)  
[poststelle@landkreis-kelheim.de.mail.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de.mail.de)

abgedeckt sind, wäre ggf. vom Grundstückseigentümer u. a. eine Haftungsfreistellung mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren.

### **Belange des Wasserrechts**

Mit der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes besteht aus der Sicht des Wasserrechts Einverständnis.

Das betroffene Gebiet befindet sich weder in einem Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet, noch in einem vorläufig gesicherten oder amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Im Übrigen ist das Wasserwirtschaftsamt Landshut zu den wasserwirtschaftlichen Belangen (insbesondere bzgl. der Lage im wassersensiblen Bereich/HQ<sub>extrem</sub>-Bereich) zu beteiligen.

### **Belange des Immissionsschutzes**

Im Rahmen des Bebauungsplanes soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden für ergänzende Nutzungen der „Freizeitinsel“ in Kelheim. Geplant ist, zusätzliche Räumlichkeiten für ein Sondergebiet für Freizeit, Sport und Erholung zu schaffen. Das umliegende Areal umfasst zudem Wohnwagenstellplätze, die Sportanlagen der „Sportinsel Kelheim“ sowie öffentliche Stellplatzflächen, welche für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden. Es werden keine wesentlichen neuen Flächen durch das Vorhaben erschlossen, lediglich die Nutzungsmöglichkeiten erweitert, gegen diese Erweiterung bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, da es weder zu einer wesentlichen Zunahme an erwarteten Emissionen kommt noch ein Heranrücken an bestehende Betriebe oder Sportflächen mit Immissionsorten stattfindet.

### **Belange des Naturschutzes**

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die vorliegende Planung keine Bedenken.

Laut Grünordnungsplanung bleiben die Gehölzbestände und naturnahen Strukturen erhalten, es findet keine relevante zusätzliche Versiegelung statt, und die geringfügige zusätzliche Versiegelung von Ziergehölzflächen durch Verkehrsfläche soll durch das Pflanzgebot auf der bisher undurchlässigen Brach- und Lagerfläche und Einzelbaumpflanzungen im Stellplatzbereich abgedeckt werden.

Im weiteren Verfahren sollen folgende Punkte ergänzend berücksichtigt werden:

- Die Festsetzung durch Planzeichen „Nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Pflanzgebot“ ist durch eine textliche Festsetzung zu konkretisieren. Aktuell ist z.B. nicht klar, was als Entwicklungsziel für die bisher „undurchlässige Brach- und Lagerfläche“ (die u.a. als Ersatz für die Versiegelung von Grünflächen dienen soll) vorgesehen ist (z.B. Laubgehölz oder Wiesenfläche mit Einzelbäumen/Strauchgruppen).
- Für die „Nicht überbaubaren Grundstücksflächen“ im Übergangsbereich in die freie Natur ist sicherzustellen, dass die Gestaltung mit gebietseigenen Pflanz- und Saatgut erfolgt.

- Um die Durchlässigkeit des Geltungsbereichs für Kleintiere (z.B. Igel) zu verbessern, wird, wenn eine Einzäunung des Geländes vorgesehen ist, die Festsetzung eines Zaunabstands von (ca.) 15 cm empfohlen.

### **Belange des Straßenverkehrsrechts**

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgt an einer Straße in kommunaler Baulast. Zuständig ist danach die örtliche Straßenverkehrsbehörde, mithin die Stadt Kelheim. Besondere Anregungen darüber hinaus bestehen nicht.

### **Belange des Städtebaus**

Aus Sicht des Sachgebietes 42, Fachbereich Städtebau, bestehen zu der oben genannten geplanten Bebauungsplanänderung keine Anregungen.

### **Belange des Bauplanungsrechts**

Von Seiten des Sachgebietes 41 – Bauplanungsrecht bestehen bezüglich der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Hinweis: In der Begründung Seite 10 Zif. 5.1 letzter Absatz ist die Verweisung auf Ziffer 4.3.3 nicht richtig. Sie sollte 5.3.3 lauten.

Mit freundlichen Grüßen



ME

# Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

## Per E-Mail

Stadt Kelheim  
Ludwigsplatz 16  
93309 Kelheim

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
RNB-24-8314.1.4-11-67-3

Telefon  
E-Mail  
+49 871 [REDACTED]

Telefax  
+49 871 [REDACTED]

Landshut,  
30.11.2023

reg-nb.bayern.de

## Stadt Kelheim Änderung des Bebauungsplanes "Am Pflegerspitz" durch Deckblatt Nr. 4 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kelheim beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes „Am Pflegerspitz“ mit Deckblatt Nr. 4. Dadurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Freizeitinsel in Kelheim geschaffen werden.

Die Regierung von Niederbayern als höhere Landesplanungsbehörde nimmt hierzu wie folgt Stellung: Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

**Hinweis:** Das Plangebiet liegt innerhalb eines vom Regionalplan für die Region Regensburg (11) ausgewiesenen Regionalen Grünzugs. Der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg ist daher besonderes Gewicht beizumessen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Hauptgebäude    Regierungsplatz 540  
Ämtergebäude    Gestütsstraße 10  
Münchner Tor    Innere Münchener Straße 2  
Lurzenhof        Am Lurzenhof 3

84026 Landshut  
84028 Landshut  
84026 Landshut  
84036 Landshut

Telefon  
+49 871 808-01  
Telefax  
+49 871 808-1002

E-Mail  
poststelle@reg-nb.bayern.de  
Internet  
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Besuchzeiten  
Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr  
14:00 - 15:30 Uhr  
Fr: 08:30 - 11:45 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel  
zum Hauptgebäude    2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)  
zum Ämtergebäude    3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

zum Münchner Tor    1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)  
zum Lurzenhof        3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

ME

Bayerisches Landesamt für Umwelt



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

KomPlan  
Ingenieurbüro für kommunale Planungen  
Hauptsitz  
Leukstraße 3  
84028 Landshut

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht  
3.2.-610-20-36-D04-Sch  
27.11.2023

Unser Zeichen  
11-8681.1-145384/2023

Bearbeitung  
[redacted] bayam.de  
Tel. +49 (821) [redacted]

Datum  
22.12.2023

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Stadt Kelheim;  
Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 36 „Am Pflegerspitz“;  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 27.11.2023 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Die o.g. vom LfU zu vertretenden Belange werden nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellung-



Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hens-Högn-Str. 12  
95030 Hof

www.lfu.bayern.de  
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5558

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519

nahmen des Landratsamtes Kelheim (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissions-  
schutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasser-  
wirtschaftsamt Landshut wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezi-  
fischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A black rectangular redaction mark covering the signature of the official.

Stadt Kelheim  
Eingang

SCHLACHTER UND KOLLEGEN

09. Jan. 2024

RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE

Fachbereich / Sachgebiet 3.2

Schlachter und Kollegen · Postfach 10 09 27 · 93009 Regensburg

**Per beA**

Stadt Kelheim

Bauamt

Ludwigsplatz 16

93309 Kelheim

Planen und Bauen

10. Jan. 2024

Posteingang

Unsere Mandantin: [REDACTED]

09.01.24 [REDACTED]

Bauleitplanung Sportinsel

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

In der oben genannten Angelegenheit danken wir für Ihre Nachricht vom 19.12.23 mit Anlagen und übermitteln im Anschluss hieran namens und im Auftrag namens und im Auftrag unserer Mandantin folgende

Stellungnahme:

### I. Formelle Einwendungen

Zunächst verletzt die Bekanntmachung § 3 und § 4a BauGB, wo weder von einer schriftlich oder zur Niederschrift einzureichenden Einwendung bzw. Stellungnahme noch von einem Vorrang der elektronischen Form die Rede ist.

D10/3060-23

Sparkasse Regensburg  
Raiffeisenbank Regensburg eG  
Postbank Nürnberg

IBAN DE88 7606 0000 0000 0212 12  
IBAN DE32 7606 0160 0000 4143 60  
IBAN DE98 7601 0085 0273 8248 58

BIC BYLADEM1RBG  
BIC GENODEF1R02  
BIC PBNKDEFF

## II. Materielle Einwendungen

Insbesondere erscheint das Projekt materiell-rechtlich rechtswidrig.

### 1. Zweckbestimmung des Gebiets

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB kommen als Sondergebiete, die der Erholung dienen, insbesondere Wochendhausgebiete, Ferienhausgebiete und Campingplatzgebiete in Betracht. Für Sondergebiete, die der Erholung dienen, sind gemäß § 10 Abs. 2 BauNVO die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen und festzusetzen. Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass bestimmte, der Eigenart des Gebiets entsprechende Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets und für sportliche Zwecke allgemein zulässig sind oder ausnahmsweise zugelassen werden können.

Damit geht aus unserer Sicht das Vorhaben, hier sozusagen auf Wunsch des Investors die im Aufstellungsbeschluss genannten Nutzungen festzusetzen, nicht zusammen. Vielmehr wird dadurch der Erholungscharakter negativ beeinflusst.

### 2. Etikettenschwindel

Letztlich liegt damit gar kein Erholungsgebiet mehr vor, sondern es soll vielmehr auf den Wunsch eines einzelnen Investors hin dessen wirtschaftliche, profitorientierte Nutzung verwirklicht werden. „Büro und Verwaltungsnutzungen, Ausstellungsflächen“ etc. haben eben mit einem Naturerlebnis- und Umweltbegegnungszentrum nichts zu tun.

### 3. Gefälligkeitsplanung

Insofern ist auch die Erforderlichkeit der Planung nach § 1 Abs. 3 BauGB insgesamt in Zweifel zu ziehen.

Aus unserer Sicht ist die Planung daher aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen





4E

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

## Deutsche Telekom GmbH

Süd PTI 12  
Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg

KomPlan - Ingenieurbüro für kommunale Planungen

Hauptsitz  
Leukstraße 3  
84028 Landshut

### Stellungnahme,

NBG1011873 Fachstellenbeteiligung: Stadt Kelheim | BBP / GOP Nr. 36 "Am Pflegerspitz" D 04 | VE | Frist:  
28.11.2023 - 09.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

### WICHTIG:

Bitte senden Sie uns umgehend nach Bekanntwerden einen aktualisierten Bebauungsplan mit Informationen zu den vorgesehenen Straßennamen und Hausnummern für geplantes Neubaugebiet zu.

Diese Angaben sind unbedingt notwendig, um zu gewährleisten, dass ein Kunde rechtzeitig Telekommunikationsprodukte buchen kann.

Hierzu kann - wie bei allen zukünftigen Anschreiben bezüglich Bauleitplanungen - auch folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI12 Regensburg verwendet werden:

[telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de](mailto:telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de)

Vielen Dank!

Um eine fristgerechte Bereitstellung des Telekommunikations-Anschlusses für den Endkunden zur Verfügung stellen zu können, bitten wir um Mitteilung des bauausführenden Ingenieurbüros, um den Bauzeitenplan termingerecht abgleichen zu können.

Ihr Schreiben ist am 27.11.2023 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und



bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher, sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, wie ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben,
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Erschließungsträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und bei Bedarf verpflichtet ist, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH im Grundbuch kostenlos zu sichern.
- Das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist zu beachten.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen:

[telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de](mailto:telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de)



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Süd  
PTI 12, Leiter Breitband Neubaugebiete

**WICHTIG:**

Da wir für Ihr Baugebiet und deren zukünftige Bauherren, das optimale Kundenerlebnis garantieren wollen, ist es sehr wichtig, dass wir möglichst zeitnah, die Realstraßen und Hausnummern von Ihnen übermittelt bekommen.

Nur so können wir den künftigen Bauherren und Kunden eine unkomplizierte Produktbuchung anbieten.

## Sekretariat Komplan Landshut

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Freitag, 5. Januar 2024 16:24  
**An:** Sekretariat Komplan Landshut  
**Betreff:** Stellungnahme S01316946, VF und VDG, Stadt Kelheim, Änderung des  
Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 36 "Am Pflegerspitz" durch ein  
Deckblatt Nr. 04

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Südwestpark 15 \* 90449 Nürnberg

KomPlan - Ingenieurbüro für kommunale Planungen - Sekretariat  
Leukstraße 3  
84028 Landshut

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01316946

E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com

Datum: 05.01.2024

Stadt Kelheim, Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 36 "Am Pflegerspitz" durch ein Deckblatt Nr. 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.11.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.